

Stadtgemeinde Völkermarkt  
Hauptplatz 1  
9100 Völkermarkt  
Tel: 04232 2571  
E-Mail: voelkermarkt@ktn.gde.at



## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 30.05.2017, Zahl 612-0/002-2017, über die Übernahme von Grundstücksteilen in das Eigentum der Stadtgemeinde Völkermarkt - öffentliches Gut (Straßen und Wege)

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F. und It. Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI. Karl H. Oberressl, GZ 0620-1-17-V1-U vom 10.4.2017 wird verordnet:

### § 1

#### Übernahme in das öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Karl H. Oberressl befugter und beeideter Zivilgeometer, vom 10.4.2017, GZ. 0620-1-17-V1-U für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 76331 Ruhstatt, Grundstück Nr. 360 bestimmte Trennstück, wird von der Stadtgemeinde Völkermarkt, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Völkermarkt, Grundstück Nr. 360, EZ 86, KG 76331 Ruhstatt übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Freigegeben am: 13.07.2017

Der/die Bürgermeister/in  
Valentin Blaschitz

